

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 04.09.2025

Beschluss-Nr.: Bh-30-106/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 14.08.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Nutzungsvereinbarung für die Nutzung des Bewegungsraumes in der Hans-Grade-Grundschule

### Kurzinfo zum Beschluss

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  **Nein** mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: 

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1	10.09.2025					
SozA	1						
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-106/25
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, den Bewegungsraum im Neubau der Schule soweit möglich und geeignet, in ähnlicher Weise wie bereits heute die Sporthalle, Vereinen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen und die Nutzungsordnung der Schule entsprechend zu erweitern. Der anhängende Entwurf einer Nutzungsvereinbarung zur Nutzung von Räumlichkeiten in der Hans-Grade-Grundschule dient zur Beratung und weiteren Entscheidungsfindung der Gemeindevertretung.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Der anhängende Entwurf einer Vereinbarung zur Nutzung von Räumlichkeiten in der Hans-Grade-Grundschule enthält alle Räume, die einer öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

Die Nutzung war bisher nur mit Antragstellung auf Grundlage der Nutzungs- und Gebührenordnung über die Nutzung von Räumlichkeiten in der Hans-Grade Grundschule und dem Mehrzweck- bzw. Speiseraum für schulische, gemeindliche bzw. kulturell-soziale Zwecke Borkheide möglich. Eine Vereinbarung wurde nicht geschlossen. Die Genehmigung erfolgte schriftlich, die Abrechnung per Bescheid.

Diese Vorgehensweise wurde nicht konsequent durchgeführt.

Für die Nutzung des Bewegungsraums im Erweiterungsbau ist es erforderlich die Nutzungsbedingungen festzulegen.

Es wird empfohlen, die Nutzungs- und Gebührenordnung über die Nutzung von Räumlichkeiten in der Hans-Grade Grundschule und dem Mehrzweck- bzw. Speiseraum für schulische, gemeindliche bzw. kulturell-soziale Zwecke **nicht** zu erweitern

Diese trat am 01.01.2010 in Kraft. Im Jahr 2022 wurde die 1. Änderung beschlossen und enthielt die Ergänzung der Ust.

Eine 2. Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung würde die eigentliche Gebührenordnung unübersichtlicher und unhandlicher machen.

Des Weiteren ist im Kommunalen Abgabegesetz § 6 Abs. 3 festgelegt, dass alle drei Jahre die Benutzungsgebühren zu kalkulieren sind.

Weitere Gründe für die Kalkulation:

- Die Betriebskosten haben sich in den letzten 15 Jahren geändert
- Die Schule ist um ein Gebäude erweitert worden.
- Die Schülerzahlen haben sich erhöht
- Die oben angegebene Gebührenordnung soll künftig in einer Entgeltordnung neu geregelt werden.